

Allgemeine GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der psyprax GmbH

für Praxisverwaltungssoftware „psyprax“

§ 1 Vertragsgrundlagen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Überlassung und Lizenzierung von Standardsoftware (nachfolgend „Software“) auf bestimmte oder unbestimmte Zeit durch die psyprax GmbH, Landsberger Straße 308, 80697 München (nachfolgend „psyprax“) an ihre Kunden. Das vertragsgegenständliche Angebot von psyprax richtet sich nicht an Verbraucher, sondern ausschließlich an Geschäftskunden, also Unternehmer (insbesondere Angehörige von Heilberufen und deren Gesellschaften) und öffentliche Auftraggeber (§ 310 Abs. 1 BGB).
2. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, gelten diese AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Verträge über die Überlassung und Lizenzierung von Software zwischen psyprax und dem Kunden, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich hierauf hingewiesen wird. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden auf das Vertragsverhältnis keine Anwendung, es sei denn, psyprax stimmt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich zu.
3. Die Eigenschaften und Funktionen der Vertragsgegenstände, Art und Umfang der erworbenen Softwarelizenzen sowie die Höhe der Vergütung ergeben sich aus dem konkreten Einzelvertrag bzw. den sonstigen Vertragsunterlagen, insbesondere aus dem Angebot sowie der Produktbeschreibung von psyprax. Die kundenindividuellen Regelungen (insbesondere im Angebot von psyprax) haben bei Widersprüchen Vorrang vor diesen AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn psyprax Software liefert, ohne diesen Kundenbedingungen zu widersprechen.
4. Mit der Software kann Drittsoftware (inklusive Datenbanken und Open Source Software) durch psyprax an den Kunden geliefert werden. Für diese Drittsoftware gelten mangels anderer Absprachen die Vertrags- und Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers (bzw. die Lizenzbedingungen, unter denen die Open Source Software zur Verfügung gestellt wird). Diese können insbesondere von den vorliegenden AGB abweichende Regelungen zur Nutzungsrechtseinräumung enthalten. Psyprax wird den Kunden auf abweichende Vertrags- und Lizenzbedingungen des Drittherstellers spätestens bei Auslieferung der Software hinweisen. Wird der Kunde auf diese Bedingungen des Drittherstellers erst nach Vertragsschluss hingewiesen, wird psyprax jedoch gewährleisten, dass diese Bedingungen die vertragsgemäße Nutzung der Software gemäß den vorliegenden AGB und dem Einzelvertrag nicht beeinträchtigen. Wird der Kunde auf diese Bedingungen des Drittherstellers schon vor Vertragsschluss hingewiesen, gelten für die Drittsoftware ausschließlich der Bedingungen des Drittherstellers, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Weisen die Vertrags- und Lizenzbedingungen für die Drittsoftware Lücken auf, gelten insoweit ergänzend die Bedingungen in diesen AGB entsprechend.

§ 2 Auftrag, Vertragsschluss und Lieferumfang

1. Angebote von psyprax sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als verbindlich bezeichnet. Der Kunde hält sich vier (4) Wochen an seine Erklärungen zum Abschluss von Verträgen (nachfolgend „Auftrag“) gebunden.
2. Der Auftrag des Kunden wird in der Regel durch elektronische Bestellung durch den Kunden in einem Webformular von psyprax abgegeben. Der Einzelvertrag (im Folgenden teils auch „Vertrag“ genannt) kommt zustande, indem psyprax den Auftrag in der Regel durch elektronische Bestätigung des Auftrages annimmt (nachfolgend „Auftragsbestätigung“) oder die bestellten Leistungen tatsächlich bereitstellt. Die regelmäßig ebenfalls elektronisch übermittelte Bestellbestätigung stellt lediglich eine Bestätigung des Eingangs der

Bestellung und somit noch keine Annahme des Auftrags des Kunden dar.

3. Liefertermine und -fristen sind annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht im Angebot von psyprax ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die Einhaltung vereinbarter Liefertermine und -fristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher benötigter Unterlagen und Informationen sowie die rechtzeitige Erbringung der erforderlichen Beistellungen und Mitwirkungsleistungen des Kunden voraus.
4. Sofern die Vertragspartner nichts Abweichendes vereinbaren, ist der Kunde für die Inbetriebnahme, Installation und Integration der Software in seine vorhandene Systemumgebung, für die Einhaltung der Einsatzbedingungen und Systemvoraussetzungen, für das reibungslose Zusammenspiel zwischen der Software und den Systemen des Kunden sowie für Wechselwirkungen zwischen der gelieferten Software und anderen Softwareanwendungen des Kunden selbst verantwortlich. Die Erbringung von Leistungen, die über die Überlassung und Lizenzierung der Software hinausgehen, erfolgt auf Basis gesonderter Vereinbarungen.
5. Software wird dem Kunden in der bei Auslieferung aktuellen Version auf elektronischem Weg überlassen. Psyprax ist berechtigt, die Software jederzeit weiterzuentwickeln und stetig zu verbessern. Diese Weiterentwicklungen der Software können dem Kunden während der Vertragslaufzeit als Updates oder Upgrades zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde hat mangels abweichender ausdrücklicher und schriftlicher Vereinbarung keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes der Software. Wird die Software dem Kunden ausschließlich im Objektcode überlassen, beziehen sich auch die an der Software eingeräumten Nutzungsrechte ausschließlich auf eine Nutzung der Software im Objektcode. Zusammen mit der Software erhält der Kunde ein integriertes elektronisches Benutzerhandbuch in deutscher Sprache.

§ 3 Einräumung von Nutzungsrechten an der Software

1. Sofern im Einzelvertrag nicht anders geregelt, erhält der Kunde das zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte, nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die Software für eigene geschäftliche Zwecke im Rahmen des vertraglich vereinbarten Nutzungsumfangs in Deutschland einzusetzen und zu nutzen. Der Kunde darf die Software für die vereinbarte Art und Anzahl von lizenzierten Einheiten nutzen (z.B. Anzahl von angegebenen Betriebsstättennummern [BSNR] oder Lebenslange Arztnummern [LANR]). Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte und die vereinbarten Einsatzzwecke (bestimmungsgemäße Verwendung) ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Einzelvertrages. Die Nutzungsbefugnisse des Kunden beschränken sich auf solche Handlungen, die zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Software notwendig sind. Im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung ist der Kunde berechtigt, die Software zu vervielfältigen und in eine beliebige Anzahl von Endgeräten zu installieren sowie die notwendige Sicherungskopie herzustellen, die als solche zu kennzeichnen ist.
2. Die Unterlizenzierung, die Vermietung sowie sonstige Formen der zeitlich beschränkten Überlassung der Software an Dritte, die Nutzung im SaaS-, Outsourcing- oder Rechenzentrumsbetrieb oder eine sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Nutzung der Software durch oder für Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von psyprax. Psyprax verpflichtet sich, der Nutzung der Software durch oder für Dritte zuzustimmen, soweit die Nutzung im Outsourcing- oder Rechenzentrumsbetriebs durch einen Dritten zur Eigennutzung durch den Kunden erfolgt. Als Dritte gelten auch die gesellschaftsrechtlich mit dem Kunden verbundenen Unternehmen.
3. Der Kunde ist über den gesetzlich zwingend gestatteten – insbesondere den durch § 69d UrhG geregelten – Umfang hinaus nicht

berechtigt, die Software zu übersetzen, zu bearbeiten oder umzugestalten. Die Dekompilierung der Software zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit anderen Programmen ist nur in den zwingenden Grenzen des § 69e UrhG zulässig. Dies setzt insbesondere voraus, dass psyprax trotz schriftlicher Anfrage des Kunden die hierzu notwendigen Informationen und Unterlagen nicht binnen angemessener Frist freiwillig zur Verfügung stellt.

4. Erhält der Kunde Software zu Testzwecken, beschränken sich die Nutzungsbefugnisse des Kunden auf solche Handlungen, die der Feststellung des Zustands der Software und ihrer Eignung für die betrieblichen Zwecke des Kunden dienen. Darüberhinausgehende Nutzungshandlungen, insbesondere der produktive Betrieb, sind ebenso unzulässig wie die Erstellung von Kopien, die Bearbeitung und die Dekompilierung der Software, soweit diese Handlungen nicht durch zwingendes Recht gestattet sind. Im Übrigen gelten die Nutzungsbedingungen dieses § 3 auch für Test-Lizenzen. Nach Ablauf des vereinbarten Testzeitraums hat der Kunde die Software vollständig und unwiederbringlich von seinen Systemen und technischen Geräten zu löschen und psyprax die Löschung auf entsprechende Aufforderung schriftlich zu bestätigen.
5. Jede Nutzung der Software, die über die Regelungen in diesem § 3 und/oder die Lizenzbedingungen im Einzelvertrag hinausgeht, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von psyprax, soweit die Nutzung nicht gesetzlich gestattet ist. Erfolgt die Nutzung ohne diese Zustimmung, stellt psyprax dem Kunden die für die weitergehende Nutzung anfallende Vergütung gemäß ihrer jeweils aktuellen Preiskonditionen (auch rückwirkend) in Rechnung. Ansprüche auf Schadensersatz bleiben vorbehalten. Der Kunde ist verpflichtet, jede Veränderung, die seine Nutzungsbefugnisse betrifft (z.B. eine Änderung des Nutzungszwecks), psyprax im Voraus anzuzeigen.

§ 4 Support- und Wartungsleistungen

1. Psyprax erbringt die folgenden Wartungsleistungen, die von der in der jeweiligen Nutzungsgebühr enthaltenen Wartungsgebühr abgegolten sind:
 - (i) Zurverfügungstellung von verfügbaren Updates der Software;
 - (ii) Analyse und Behebung von Fehlern der Software.
2. Sämtliche Wartungsleistungen werden per Fernzugriff (remote) und zu den üblichen Geschäftszeiten von psyprax, die auf der Webseite von psyprax angegeben werden, erbracht.
3. Der Wartung durch psyprax unterliegt grundsätzlich nur die von psyprax jeweils freigegebene aktuelle Version der Software. Für ältere Versionen der Software erbringt psyprax während einer angemessenen Übergangszeit bis zum Ablauf des auf das Erscheinen einer neuen Version folgenden Kalenderquartals weiterhin Wartungsleistungen. Darüber hinaus erbringt psyprax Wartungsleistungen bezogen auf ältere Versionen der Software nur nach gesonderter Beauftragung und gegen zusätzliche Vergütung des hierdurch entstehenden Mehraufwands.
4. Zur Meldung von Fehlern und Störungen wird psyprax dem Kunden auf der eigenen Website oder in der Software Kontaktmöglichkeiten mitteilen, zu denen Telefonnummer, E-Mail-Adressen oder auch eine Online-Plattform gehören können. Für die Erreichbarkeit dieses Supports gelten die Bestimmungen dieses § 4 Abs. 2 entsprechend. Kein Bestandteil des Supports ist insbesondere die fachliche und organisatorische Beratung des Kunden beim Einsatz der Software.
5. Soweit und solange der Kunde auch Wartungsleistungen für mitgelieferte Drittprodukte (z.B. Datenbanken) von psyprax bezieht und bezahlt, ist er berechtigt, bei technischen Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung solcher Drittprodukte den Support von psyprax zu kontaktieren. Psyprax liefert keine neuen Versionen (insbesondere

Updates) der Drittprodukte und behebt auch keine Fehler oder Störungen von Drittprodukten.

§ 5 Geheimhaltung, Datenschutz und Referenznennung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, über sämtliche ihnen anvertrauten, zugänglich gemachten oder sonst bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen sowie über sonstige geschäftliche Beziehungen und betriebliche Tatsachen Stillschweigen zu bewahren, solche vertraulichen Informationen nur für den im Einzelvertrag vorgesehenen Zweck zu nutzen und sie darüber hinaus Dritten nicht zu offenbaren. Zu den vertraulichen Informationen von psyprax zählt insbesondere die Software in sämtlichen Ausdrucksformen samt dem Kunden zur Verfügung gestellten Dokumentationen, Produktbeschreibungen, Betriebsanleitungen und sonstige technische Unterlagen. Zu den vertraulichen Informationen gehören darüber hinaus insbesondere auch alle Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 2 GeschGehG.
2. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für vertrauliche Informationen, die dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder die allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass der Empfänger dies zu vertreten hat, oder die dem Empfänger von einem Dritten rechtmäßig ohne Geheimhaltungspflicht mitgeteilt werden oder die vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind.
3. Die Vertragspartner werden nur solchen (zur Verschwiegenheit verpflichteten) Mitarbeitern und Subunternehmern Zugang zu den vertraulichen Informationen verschaffen, die für die Zwecke des Einzelvertrages oder der besonderen Beauftragung des Kunden Kenntnis haben müssen. Dem Empfänger ist es insbesondere untersagt, vertrauliche Informationen außerhalb des Vertragszwecks in irgendeiner Weise selbst wirtschaftlich zu verwerten oder nachzuahmen oder durch Dritte für sich verwerten oder nachahmen zu lassen. Die Erlangung von Geschäftsgeheimnissen durch Beobachten, Untersuchen, Rückbauen oder Testen eines Geräts, das sich im rechtmäßigen Besitz des Empfängers befindet und auf Geschäftsgeheimnissen des offenbarenden Vertragspartners beruht, ist untersagt. § 69d Abs. 3 und § 69e UrhG bleiben hiervon unberührt.
4. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vom jeweils anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellten geschäftlichen Gegenstände und Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren und auf entsprechende Aufforderung jederzeit dem offenbarenden Vertragspartner auszuhändigen. Sie werden insbesondere dafür sorgen, dass unbefugte Dritte möglichst keine Einsicht nehmen können.
5. Soweit in den vorstehenden Absätzen dieses § 5 nicht abweichend geregelt, bleibt ein über diesen § 5 hinausgehender Schutz vertraulicher Informationen nach dem GeschGehG unberührt.
6. Soweit von psyprax personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet werden, werden die Vertragspartner eine gesonderte Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) schließen. Darüber hinaus wird psyprax die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter vor deren Einsatz auf die Pflicht zur vertraulichen Behandlung verpflichtet. Psyprax ist berechtigt, personenbezogene Daten an vertragsgemäß eingesetzte Subunternehmer weiterzugeben, sofern eine solche Weitergabe zur Erbringung der jeweils beauftragten Lieferung oder Leistung erforderlich ist. Verschafft der Kunde psyprax Zugriff auf seine personenbezogenen Daten, wird er sicherstellen, dass die für eine Übermittlung an und Verarbeitung durch psyprax (und ihre Subunternehmer) einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

7. Stimmt der Kunde einer Nennung als Referenzkunde zu, darf psyprax zu eigenen Werbezwecken den Namen des Kunden in eine Referenzliste aufnehmen und in diesem Zusammenhang auch die Unternehmenskennzeichen, Marken und Logos des Kunden in gedruckten Publikationen und online, insbesondere auf der Website von psyprax, nutzen.
2. Für die Folgen von Mängeln gelten folgende besondere Bedingungen:
 - ii) Sollte ein Mangel auftreten, hat der Kunde psyprax hierüber unverzüglich zu unterrichten. Ordnungsgemäß gerügte Mängel der Software werden von psyprax während der Laufzeit des Vertrages im Rahmen der durch die Nutzungsgebühr abgedeckten Wartungs- und Supportpflichten innerhalb angemessener Frist behoben.
 - iii) Schlägt die Mängelbeseitigung endgültig fehl und stellt dies für den Kunden einen wichtigen Grund dar, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen. Eine Kündigung aufgrund eines unerheblichen Mangels kommt nicht in Betracht. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu. Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen leistet psyprax nur in den Grenzen der allgemeinen Haftungsklausel des § 9 dieser AGB.
 - iv) Das Kündigungsrecht gemäß § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB kann der Kunde nur unter den Voraussetzungen geltend machen, dass der Kunde psyprax zuvor schriftlich unter angemessener Fristsetzung von mindestens zwei (2) Wochen zur Nacherfüllung aufgefordert hat und die Frist erfolglos verstrichen ist.
 - v) Für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, haftet psyprax entgegen der gesetzlichen Regelung des § 536a BGB nur, wenn psyprax solche Mängel zu vertreten hat.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Für die Überlassung der Software inklusive der Erbringung der vereinbarten Wartungs- und Supportleistungen fällt eine einheitliche Nutzungsgebühr an. Soweit nicht abweichend vereinbart, werden laufende Gebühren für den im Angebot vereinbarten Abrechnungszeitraum im Voraus abgerechnet. Sofern für die Leistungen einmalige Gebühren (wie z.B. Bereitstellungs- oder Installationsgebühren) geschuldet sind, werden diese vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung erst nach erfolgter Bereitstellung der Software fällig. Die Nutzungsgebühr für die Software wird dem Kunden von psyprax quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt und ist zum ersten Bankarbeitstag des Kalenderquartals fällig. Soweit nichts anderes vereinbart ist, fällt bei vom Kalenderquartal abweichendem Vertragsbeginn nach § 10 Abs. 1 dieser AGB die Nutzungsgebühr erstmalig mit dem Monat der Bereitstellung der Leistungen und diesen Monat grundsätzlich in voller Höhe an; der jeweilige Betrag wird nach Vertragsschluss in Rechnung gestellt. Die Höhe der Nutzungsgebühr und die weiteren Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Einzelvertrag oder dem Angebot von psyprax. Der Kunde verpflichtet sich, psyprax zum Einzug der Gebühren auf Anforderung ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
2. Soweit Drittanbieter von Komponenten Dritter ihre Preiskonditionen und/oder Abrechnungsmodalitäten für die Komponenten Dritter ändern, wird psyprax etwaige Anpassungen unverzüglich an den Kunden weiterreichen. Die Rechte des Kunden, welche mit einer dahingehenden Änderung der Preiskonditionen und/oder Abrechnungsmodalitäten einhergehen, ergeben sich aus den für die jeweiligen Komponenten Dritter geltenden vertraglichen Bedingungen der jeweiligen Anbieter.
3. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit keine abweichende Fälligkeit vereinbart wurde, sind Zahlungen vom Kunden innerhalb von zehn (10) Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.
4. Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, so ist psyprax nach vorheriger Mahnung und angemessener Nachfristsetzung (unter Androhung möglicher Folgemaßnahmen) berechtigt, dem Kunden anstehende Updates oder Upgrades der Software sowie Support- und Wartungsleistungen nach § 4 dieser AGB zu versagen. Weitergehende Rechte nach diesen AGB, insbesondere nach § 10 Abs. 2 dieser AGB, oder dem Gesetz bleiben unberührt.
5. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Gewährleistung

1. Während der Laufzeit des Vertrages übernimmt psyprax die Gewähr dafür, dass die Software der Produktbeschreibung entspricht und der vertragsgemäßen Nutzung der Software durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Insbesondere für solche Beeinträchtigungen, die aus der Hard- oder Softwareumgebung des Kunden, unvollständigen, nicht korrekten oder nicht den Anforderungen von psyprax entsprechenden Daten, fehlerhafter Bedienung der Software oder aus sonstigen Umständen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden resultieren, ist psyprax nicht verantwortlich.

2. Für die Folgen von Mängeln gelten folgende besondere Bedingungen:
 - ii) Sollte ein Mangel auftreten, hat der Kunde psyprax hierüber unverzüglich zu unterrichten. Ordnungsgemäß gerügte Mängel der Software werden von psyprax während der Laufzeit des Vertrages im Rahmen der durch die Nutzungsgebühr abgedeckten Wartungs- und Supportpflichten innerhalb angemessener Frist behoben.
 - iii) Schlägt die Mängelbeseitigung endgültig fehl und stellt dies für den Kunden einen wichtigen Grund dar, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen. Eine Kündigung aufgrund eines unerheblichen Mangels kommt nicht in Betracht. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu. Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen leistet psyprax nur in den Grenzen der allgemeinen Haftungsklausel des § 9 dieser AGB.
 - iv) Das Kündigungsrecht gemäß § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB kann der Kunde nur unter den Voraussetzungen geltend machen, dass der Kunde psyprax zuvor schriftlich unter angemessener Fristsetzung von mindestens zwei (2) Wochen zur Nacherfüllung aufgefordert hat und die Frist erfolglos verstrichen ist.
 - v) Für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, haftet psyprax entgegen der gesetzlichen Regelung des § 536a BGB nur, wenn psyprax solche Mängel zu vertreten hat.
3. Im Übrigen gilt die allgemeine Haftungsklausel des § 9 dieser AGB.

§ 8 IP-Rechte und Schutzrechtsverletzungen

1. Alle Urheber-, Patent- und sonstigen gewerblichen Schutzrechte (IP-Rechte) an der lizenzierten Software (inklusive aller neuen Versionen der Software) stehen im Verhältnis zum Kunden ausschließlich psyprax oder den Lizenzgebern von psyprax zu. Der Kunde erhält an der Software ausschließlich die in diesen AGB beschriebenen einfachen Nutzungsrechte.
2. Psyprax gewährleistet, dass die dem Kunden überlassenen Vertragsgegenstände am vereinbarten Bestimmungsort frei von solchen Schutzrechten Dritter sind, die die vertraglich vereinbarte Nutzung durch den Kunden ausschließen oder einschränken, und stellt den Kunden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von solchen Ansprüchen Dritter aufgrund von Schutzrechtsverletzungen frei.
3. Falls Dritte Ansprüche aus der Verletzung ihrer Schutzrechte durch die Vertragsgegenstände gegen den Kunden geltend machen, wird der Kunde psyprax hiervon unverzüglich schriftlich und umfassend unterrichten. Psyprax ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Auseinandersetzung mit dem Dritten gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Macht psyprax von dieser Befugnis Gebrauch, wird der Kunde psyprax bei der Verteidigung in angemessenem Umfang unentgeltlich unterstützen. Der Kunde wird von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht anerkennen.
4. Weisen Vertragsgegenstände während des Lizenzierungszeitraums einen Rechtsmangel auf, verschafft psyprax dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an den Vertragsgegenständen. Psyprax kann die betroffenen Vertragsgegenstände alternativ auch gegen Ersatz mit gleichwertigem Funktionsumfang austauschen, wenn dies für den Kunden zumutbar ist. Hierbei ist der Kunde, soweit eine Verletzung fremder Schutzrechte und/oder eine rechtliche Auseinandersetzung über die Ansprüche des Dritten beseitigt bzw. vermieden werden kann, indem er eine ihm von psyprax unentgeltlich zur Verfügung gestellte Version mit gleichwertigem Funktionsumfang der Vertragsgegenstände benutzt, zu deren Übernahme und Nutzung im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht verpflichtet, sofern er

nicht nachweist, dass die Nutzung der zur Verfügung gestellten Version für ihn unzumutbar ist.

5. Psyprax wird den Kunden im Rahmen der Haftungsgrenzen des § 9 dieser AGB von allen durch die Schutzrechtsverletzung entstandenen Schäden freistellen, soweit diese auf einem von psyprax zu vertretenden Rechtsmangel der vom Kunden vertragsgemäß genutzten Vertragsgegenstände beruhen. Im Übrigen gelten für die Ansprüche des Kunden aufgrund von Rechtsmängeln die Regelungen für Sachmängel in § 7 dieser AGB entsprechend.

§ 9 Haftung

1. Überlässt psyprax dem Kunden Software, ohne dass diese im Produktivbetrieb eingesetzt wird und hierfür eine Vergütung anfällt, z.B. während einer unentgeltlichen Test- oder Evaluierungsphase, haftet psyprax insoweit nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen.
2. Im Übrigen leistet psyprax Ersatz für Sach- und Vermögensschäden sowie für vergebliche Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:
 - (i) bei Arglist, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Übernahme einer Garantie in voller Höhe;
 - (ii) in allen anderen Fällen nur bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne die das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet wäre und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.
3. Der Kunde stellt sicher, dass die Daten aus in elektronischer Form bereitgehaltenen Beständen jederzeit mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Nur soweit dies erfolgt, haftet psyprax für die Wiederbeschaffung von Daten in den Grenzen dieses § 9 Abs. 3.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter von psyprax.
5. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 10 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und beginnt mit der Bereitstellung der Software nach § 2 Abs. 5 dieser AGB.
2. Die Vertragspartner können das Vertragsverhältnis, sofern nichts anderes vereinbart ist, mit einer Kündigungsfrist von sechs (6) Wochen zum Ende des jeweiligen Kalenderquartals ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht beider Vertragspartner zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der psyprax zu einer außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse die Eröffnung des Insolvenzverfahrens abgelehnt wird oder wenn sich der Kunde mit einem nicht nur unerheblichen Teil der vereinbarten Vergütung länger als zwei (2) Monate in Verzug befindet.
3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform.
4. Der Kunde ist zur vollständigen und endgültigen Löschung aller Softwarekopien von sämtlichen Servern, Arbeitsplätzen, Rechnern und Geräten verpflichtet, es sei denn, es handelt sich um die Archiv-Version nach § 11 dieser AGB. Auf entsprechende Anforderung von psyprax wird der Kunde die vollständige und endgültige Löschung der

Software schriftlich bestätigen. Von dieser Löschpflicht nicht umfasst sind die vom Kunden während des Vertragsverhältnis durch die Software generierten und von der Software gesondert abgespeicherten Datensätze und -bestände.

§ 11 Bereitstellung nach Vertragslaufzeit

1. Psyprax stellt dem Kunden für die Zeit nach Ende des Vertragsverhältnis kostenlos eine Version der Software (nachfolgend „Archiv-Version“) zur Verfügung, die nicht für den produktiven Betrieb geeignet ist. Die Archiv-Version ist nur für die Ansicht und einen Export der während der Vertragslaufzeit generierten Datensätze und -bestände nutzbar. Dadurch soll dem Kunden ermöglicht werden, seinen Dokumentations- und Rechenschaftspflichten gegenüber Behörden oder anderen Dritten wie insbesondere Patienten nachkommen zu können.
2. Dem Kunden oder seinem Rechtsnachfolger wird ein einfaches, zeitlich unbeschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht eingeräumt, die Archiv-Version in Deutschland zu nutzen.
3. Psyprax stellt sicher, dass die Archiv-Version zum Zeitpunkt des Endes der Vertragslaufzeit dem vorgenannten Zweck entspricht und nutzbar ist. Dem Kunden ist bekannt, dass die Archiv-Version nicht Gegenstand von Updates, Upgrades oder Support- und Wartungsleistungen von psyprax ist. Auf diesbezügliche und darüberhinausgehende Rechte (insbesondere auf Mängelgewährleistungsrechte) verzichtet der Kunde.

§ 12 Änderungen der AGB, Leistungen, Leistungsvoraussetzungen und Nutzungsgebühren

1. Psyprax behält sich vor, die vorliegenden AGB nach Maßgabe dieses § 12 zu ändern, sofern die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Eine Zumutbarkeit ist insbesondere gegeben, wenn die Änderungen zur Anpassung an wichtige, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Entwicklungen erforderlich sind, sofern dies nicht wesentliche Regelungen der AGB berührt. Wesentlich sind die Regelungen über Art und Umfang der vertraglichen Leistungen, deren Laufzeit sowie die Kündigung. Im Übrigen ist psyprax zur Änderung der AGB berechtigt, soweit dies notwendig ist, um nicht unerhebliche Probleme bei der Durchführung des Vertrages wegen Regelungslücken, die nach dessen Abschluss entstanden sind, zu beseitigen, insbesondere aufgrund von neuer Rechtsprechung oder Gesetzgebung.
2. Psyprax behält sich vor, die vertraglichen Leistungen und Leistungsvoraussetzungen nach Maßgabe dieses § 12 zu ändern, sofern dies aus wichtigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind, insbesondere weil das Verhältnis zu der vereinbarten Nutzungsgebühr nicht zu seinen Ungunsten verschoben wird. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn neue technologische Entwicklungen eine Änderung notwendig machen, da die Leistung in der bisher vereinbarten Form nicht mehr erbracht werden kann, oder wenn neu erlassene oder geänderte staatliche Vorgaben eine Leistungsänderung nötig machen.
3. Psyprax ist berechtigt, die Nutzungsgebühren angemessen anzupassen, wenn und soweit sich einzelne ihrer Kalkulation zugrunde liegende Faktoren aufgrund von Umständen ändern, die psyprax nicht zu vertreten hat und die außerhalb des direkten Einflussbereiches von psyprax liegen, und sich dies nicht nur unerheblich auf die Kosten der Leistungserbringung für psyprax auswirkt. Dies liegt insbesondere vor, wenn
 - (i) neue gesetzliche, behördliche oder technische Anforderungen, neue Sicherheitsbestimmungen oder neue Datenschutzerfordernisse zu erhöhten Kosten oder Aufwendungen bei psyprax führen (z.B. für notwendige funktionale Erweiterungen der Software); oder

- (ii) psyprax zur Leistungserbringung auf Komponenten oder sonstige Leistungen Dritter zurückgreift (z.B. bei mitgelieferter Drittsoftware) und diese Leistungen psyprax nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form und/oder zu einem höheren Preis zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die psyprax zu vertreten hat.

Eine Erhöhung der Nutzungsgebühr nach diesem § 12 Abs. 3 erfolgt nur, wenn und soweit diese nicht durch Kostenreduzierungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Regelungslücke aufweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung werden die Vertragspartner eine gültige bzw. durchführbare Bestimmung vereinbaren, die dem beabsichtigten Zweck der ursprünglich vereinbarten Klausel am nächsten kommt

4. Neben dem vorstehenden § 12 Abs. 3 ist Psyprax berechtigt, die Nutzungsgebühren unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung frühestens zum nächsten Abrechnungszeitraum angemessen anzupassen. Für die Ermittlung des Änderungsrahmens ist der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer für den Wirtschaftszweig „Dienstleistungen der Informationstechnologie“ (Statistisches Bundesamt, Genesis-Code: 626361-0026, Wirtschaftszweig: WZ08-62) oder einer diesem Index inhaltlich nachfolgenden Indexierung ab Vertragsbeginn bzw. der zuletzt erfolgten Preisanpassung zugrunde zu legen. Eine solche Anpassung darf die entsprechende Nutzungsgebühr des vorausgehenden Vertragsjahres um nicht mehr als 10 % überschreiten; bei mehreren Anpassungen innerhalb eines Vertragsjahres darf eine Erhöhung der Nutzungsgebühr in der Summe über alle Anpassungen die entsprechende Nutzungsgebühr des vorausgehenden Vertragsjahres um nicht mehr als 10 % überschreiten.
5. Änderungen von AGB, Leistungen oder Nutzungsgebühren nach den vorstehenden Absätzen werden dem Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) mitgeteilt. Bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu seinen Gunsten sind, steht dem Kunden das Recht zu, den Änderungen zu widersprechen. Ein solches Widerspruchsrecht steht dem Kunden bei Erhöhung der Nutzungsgebühr um weniger als 5 % nicht zu. Bei Widerspruch des Kunden kann psyprax den Vertrag mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Wochen zum jeweiligen Quartalsende kündigen. Auf das Widerspruchsrecht wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.
6. Unabhängig von den vorstehenden § 12 Abs. 3, § 12 Abs. 4 und § 12 Abs. 5 ist psyprax für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Entgelte auf den Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden ein Kündigungsrecht zusteht.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Eine Abtretung oder Übertragung von vertraglichen Rechten und Pflichten durch den Kunden an Dritte – einschließlich verbundener Unternehmen des Kunden – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von psyprax. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.
2. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz von psyprax zuständige Gericht, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt auch, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Psyprax hat das Recht, auch an jedem anderen national oder international zuständigen Gericht Klage zu erheben.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Einzelvertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine